

REGUPOL resist Schutzlagen nach DIN 18531

1. Allgemeines

Die Verträglichkeit der **REGUPOL resist** Schutzlagen mit der Abdichtung muss geprüft / sichergestellt sein. Untergrund reinigen – besenrein. Je nach Untergrund, Verarbeitungsablauf und Aufbau ergeben sich unterschiedliche Verarbeitungsweisen.

2. Abdeckung, Sicherung

Es ist zu beachten, dass die **REGUPOL resist** Schutzlagen keinen freiliegenden Oberbelag darstellen. Aus diesem Grund sind die Platten / Bahnen unmittelbar nach der Verlegung mit Sand, Kies, Humus, mindestens 60 mm bzw. mit Gehwegplatten, 50 mm etc. zu bedecken. Bleiben die Schutzlagen jedoch, aus welchen Gründen auch immer, mehrere Tage unbedeckt der Witterung ausgesetzt liegen, ist der lineare Ausdehnungskoeffizient zu beachten. Die Schutzlagen müssen gegen Windlasten etc. gesichert werden.

Verlegung auf bituminösen Untergründen

1. Verlegart

Die **REGUPOL resist** Schutzlagen werden mit Überlappung (≥ 10 cm) lose verlegt. Bei Bedarf können die **REGUPOL resist** Schutzlagen auf Stoß verlegt werden. Bei dieser Anwendung müssen die Stöße mit geeigneten Klebebändern (Breite ≥ 10 cm) abgeklebt werden.

2. Abdeckung

Die **REGUPOL resist** Schutzlagen sind unmittelbar nach der Verlegung mit Sand, Kies, Humus, Gehwegplatten, Mindestdicke 60 mm, abzudecken.

3. Begrünte Dachflächen

Auf gummi-verträglichen Abdichtungen **REGUPOL resist drain plus** (unterseitig profiliert, oberseitig mit Filtervlies kaschiert) vollflächig verlegen. Im Stoßbereich deckt die einseitig überstehende Vlieskaschierung den Stoß ab. Die Vliesüberlappung ist gegen Verrutschen mit geeignetem Klebe- bzw. Klettband oder o.g. Abdeckung zu sichern, um ein Eindringen von Sediment im Stoßbereich zu verhindern.

4. Teilflächige Anwendung

Bei Flächen, die konstruktionsbedingt nicht vollflächig abgedeckt werden können, sind die **REGUPOL resist** Schutzlagen partiell als Zuschnitt oder Streifen anzuordnen. Dabei ist zu beachten, dass die **REGUPOL resist** Schutzlagen mindestens 30 mm länger bzw. 30 mm breiter als die Auflagen sind. Die **REGUPOL resist** Schutzlagen sind bei partieller Anwendung möglichst mit den Auflagen zu verbinden um ein Verrutschen verhindert.

5. Doppellagige Verlegung

Bei doppellagiger Verlegung sind die **REGUPOL resist** Schutzlagen stoßversetzt bzw. im Kreuzverband auszulegen.

6. Gussasphalt

Beim Einbau von Gussasphalt, Heißasphalt, Bitukies etc. auf **REGUPOL resist** Schutzlagen, können aufgrund der hohen Temperaturen (250 bis 350 °C) Hitzestaus entstehen. Bedingt durch den sehr hohen Ausdehnungskoeffizienten der **REGUPOL resist** Schutzlagen, sind als Abdeckung zusätzlich Trennlagen, z. B. Glasvlies, mindestens 300 g/m², zu verlegen. Bei diesen Sonderkonstruktionen bitten wir um Rücksprache mit uns.

Verlegung auf Folienuntergründen

REGUPOL resist Schutzlagen können auf nahezu allen verwendeten Abdichtungssystemen angewendet werden. Bei der Verlegung auf sog. Folienabdichtungen sind jedoch einige Besonderheiten zu beachten:

- a. Bei nichtgummiverträglichen Abdichtungen sind die **REGUPOL resist solar AK** Schutzlagen (unterseitig alukaschiert) anzuwenden. Dabei muss die als Trennlage fungierende alukaschierte Seite auf der Abdichtung aufgelegt werden. Verlegung lose.
- b. Bei gummi-verträglichen Abdichtungen mit Freigabe durch den Hersteller der Abdichtung können **REGUPOL resist** Schutzlagen angewendet werden. Verlegung lose.
- c. In Verbindung mit den Abdichtungen EVALON® und EVALASTIC® vom Hersteller Alwitra kann **REGUPOL resist 9510** oder alternativ **REGUPOL resist solar AK** (unterseitig alukaschiert) angewendet werden. Verlegung lose.

Bei Verarbeitung gemäß Abschnitt a bis c sind die **REGUPOL resist** Schutzlagen stoßüberlappend zu verlegen und unmittelbar nach der Verlegung mit Sand, Kies, Splitt, Humus, Gehwegplatten etc. zu bedecken. Sonst gemäß Abschnitt 1.2.

Bei Verlegung auf Stoß sind die Stöße mit geeigneten Klebebändern (Breite ≥ 10 cm) abzukleben. Zusätzlich zu dieser Verarbeitungsempfehlung sind die Flachdach-Richtlinien sowie die allg. anerk. Regeln der Technik und DIN 18531 zu beachten.

Diese Verarbeitungsempfehlung soll Sie beraten. Eine Verbindlichkeit kann daraus für uns jedoch nicht abgeleitet werden. Sie entbindet den Verleger nicht vor der Erprobung und Prüfung im Anwendungsfall.

Alle Angaben beruhen auf Erfahrungs-Mittel-Werten und müssen örtlich eigenverantwortlich angepasst werden.